

Jugendparlament der Stadt Haan

Öffentliche Sitzung am Donnerstag, 11. November 2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 85
Hinweis: Die Sitzung erfolgt unter den Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Erläuterungen: siehe unten)

Diese Einladung ergeht an:

- die Delegierten des JuPa
- die Verwaltungsspitze der Stadt
- die Leitung des Jugendamtes
- alle Haaner Parteien
- die Presse
- den Seniorenbeirat

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Protokoll der Sitzung am 4. Oktober (Anlage 1) |
| TOP 3 | Berichte |
| | 3a) Wahl zum Jugendparlament |
| | 3b) Ausschüsse |
| TOP 4 | Änderung der Wahlordnung (Anlage 2) |
| TOP 5 | Werbematerialien für das Jupa |
| TOP 6 | Seminarfahrt |
| TOP 7 | Verschiedenes |
| TOP 8 | Rückblick |
| TOP 9 | Danksagungen |
| TOP 10 | Auflösung des Jugendparlaments |

Hinweise

1. Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung ist für Sitzungen gemäß Paragraf 4 Absatz 2 Nr. 1 CoronoSchVO die 3-G-Regel anzuwenden.
2. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete gestattet. Ein entsprechender Nachweis (Impfpass / Genesenenbescheinigung / negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist vor Eintritt in den Sitzungssaal in Verbindung mit einem Lichtbildausweis vorzulegen. Bei Nichtvorlage muss der Zutritt leider verwehrt werden. Bei fehlendem Nachweis können Rats- oder Ausschussmitglieder auch einen Antigen-Schnelltest vor Ort machen.
3. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) ist bei Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des Platzes im Zuhörerbereich bzw. des Plenumsitzplatzes Pflicht.
4. Am Sitzplatz darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.
5. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote sind einzuhalten.